

Motocross

ADAC SH MX Schule

Regionale ADAC-Einsteigerlehrgänge

> Richtlinien für
Schleswig-Holstein



ADAC

ADAC Schleswig-
Holstein e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Teilnehmerinformationen	4
Teilnehmer	4
Anmeldung	4
Teilnahmegebühren	4
Fahrzeuge	5
Sicherheitsbekleidung	5
Inhalte der Ausbildung	5
Instruktoren und Trainer	7
Aufsichtspflicht	7
Verhalten der Teilnehmer und Eltern	7
Erklärungen zum Ausschluss der Haftung	7
Versicherung	9

Präambel

Zur Förderung der Jugendarbeit in den Ortsclubs, welche sich schwerpunktmäßig im Motocross-Sport betätigen, führen der ADAC Schleswig-Holstein und seine Ortsclubs gemeinsam die ADAC SH MX Schule durch. Ziel ist es, junge interessierte Menschen, die bisher noch keinen Kontakt zum Motocross-Sport hatten, an eben diesen heranzuführen.

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. stellt hierfür geeignete Motorräder zur Verfügung, die bei den einzelnen Lehrgängen der ADAC SH MX Schule eingesetzt werden. Der jeweilige veranstaltende Ortsclub wird durch geeignete Instruktoren/Trainer den interessierten Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für den Einstieg in den Motocross-Sport vermitteln. Darüber hinaus stellt er geeignete Flächen für die Durchführung der ADAC SH MX Schule zur Verfügung.

Teilnehmerinformationen

Teilnehmer

Die ADAC SH MX Schule richtet sich an Jungen und Mädchen im Alter zwischen 5 und 16 Jahren die Interesse am Motocross-Sport haben. Die Teilnehmer/innen müssen sicher, auch in kritischen Situationen, das Fahrradfahren beherrschen. Die Teilnehmer/innen dürfen über keinerlei Wettbewerbserfahrung verfügen und bisher maximal an 2 Lehrgängen zur ADAC SH MX Schule teilgenommen haben.

Die Teilnehmerzahl pro Lehrgang ist auf 20 Teilnehmer/innen begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Teilnehmer/innen pro Lehrgang.

Mindestens ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person muss während des gesamten Lehrganges auf dem Lehrgangsgelände anwesend sein.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt mittels des vom ADAC Schleswig-Holstein bzw. vom veranstaltenden Ortsclub herausgegebenen Anmeldeformulars bis zu dem vom Ortsclub angegebenen Anmeldeschluss, siehe hierzu in der Lehrgangsinformation des Ortsclubs. Die Anmeldung ist grundsätzlich von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Bei Anmeldungen, die von nur einem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurden, erklärt dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht.

In der Anmeldung ist die Angabe des Alters und der Körpergröße zwingend erforderlich, damit die Zuteilung eines geeigneten Motorrades möglich ist.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr pro Lehrgang zur ADAC SH MX Schule beträgt 30,00 Euro. Darin enthalten ist die Bereitstellung der Motorräder und der Sicherheitsbekleidung sowie die Vermittlung der Inhalte gemäß dieser Richtlinien zur Durchführung der ADAC SH MX Schule, der Versicherung und sonstiger Gebühren.

Die Teilnahmegebühr ist vor Ort bei der Anmeldung bar zu entrichten oder auf das vom Ortsclub angegebene Konto im Vorwege zu überweisen. Näheres hierzu ist in der Lehrgangsinformation des Ortsclubs geregelt.

Fahrzeuge

Der ADAC Schleswig-Holstein stellt den Ortsclubs zur Durchführung der ADAC SH MX Schule folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 1 Motorrad KTM 50 SX – 50 ccm Automatik, 684 mm Sitzhöhe
- 1 Motorrad KTM 65 SX – 65 ccm, 6 Gänge, 750 mm Sitzhöhe
- 1 Motorrad KTM 85 SX – 85 ccm, 6 Gänge, 890 mm Sitzhöhe
- 1 Motorrad KTM 125 SX – 125 ccm, 5 Gänge, 960 mm Sitzhöhe

Die Motorräder sind speziell zur Durchführung der ADAC SH MX Schule hergerichtet und von ihrer Leistung her entsprechend gedrosselt und dem Einsatzzweck angepasst. Die Motorräder verfügen über eine zweckentsprechende Funkabschaltung mit deren Hilfe der Instruktor/Trainer auf Knopfdruck den Zündfunken unterbrechen kann, um so den Motor während der Fahrt ausschalten zu können.

Sicherheitsbekleidung

Die Teilnehmer haben festes, Knöchel bedeckendes Schuhwerk und Ganzkörper bedeckende Bekleidung (lange im Unterschenkelbereich eng anliegende Hose und langärmeliges Sweatshirt) sowie Wechselbekleidung mitzubringen. Wenn vorhanden, ist ein eigener Motorradhelm sinnvoll. Auch eigene Arm- und Knieschützer (z.B. vom Inlineskaten) sowie Handschuhe (Leder oder Textil) sind gerne mitzubringen.

Der ADAC Schleswig-Holstein stellt den Ortsclubs für die Durchführung der ADAC SH MX Schule eine begrenzte Anzahl an Helmen und Sicherheitsbekleidung inkl. Handschuhen zur Verfügung, die von den Teilnehmer genutzt werden können. Da insbesondere die Helme von mehreren Personen an einem Lehrgang benutzt werden, werden ebenfalls Sturmhauben ausgegeben, die im Anschluss von den Teilnehmern behalten werden dürfen.

Inhalte der Ausbildung

Die Kinder sollen bei der ADAC SH MX Schule unter fachkundiger Aufsicht das Fahren mit einem Motocross-Motorrad erlernen. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne großen Kostenaufwand die Möglichkeit zu geben, herauszufinden, ob sie talentiert und geeignet für diesen Sport sind und daran Spaß haben könnten. Beim Lehrgang wird insbesondere auf nachfolgende Einzelbereiche Wert gelegt.

Kennenlernen – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen sich mit den Trainern und Instruktoren sowie auch untereinander bekannt, um mögliche Ängste abzubauen. Ein wesentlicher Bestandteil bei dem Lehrgang ist die gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung.

Bekleidung – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Bedeutung und Wichtigkeit der Sicherheitsbekleidung und deren korrekte Handhabung kennen.

Technik – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen kurzen Überblick über die Funktion des Motors, der Kraftübertragung, der Bremsen sowie der Federung und Lenkung.

Aufwärmen – Beim Motocross werden verschiedenste Muskelpartien beansprucht. Hierzu ist es erforderlich, dass der Körper langsam mit Aufwärmübungen, Dehn- und Gleichgewichtsübungen in Schwung gebracht wird. Hinzu kommen auch entsprechende Lockerungsübungen.

Funktion des Motorrades – Die Bedienelemente des Motorrades wie Bremshebel vorn und hinten, Kickstarter, Gasdrehgriff, Choke, Kraftstoffhahn, Notausschalter und Kupplung werden den Kindern spielerisch erklärt, probiert und getestet.

Fahrtraining Teil 1 – Im ersten Teil des Fahrtrainings sollen die Fähigkeiten zum Starten des Motorrades, das Anfahren mit dem Motorrad aus dem Stand sowie des richtigen Bremsens gelernt und trainiert werden.

Fahrtraining Teil 2 – Im zweiten Teil des Fahrtrainings wird das Fahren eines Kreisbogens, einer vorgeschriebenen Kehre und einer Slalomfahrt geübt. Hierbei wird auch die richtige Blickführung mit einbezogen.

Fahrzeugpflege – Zum Motorradsport gehört auch die richtige Pflege und Reinigung des Sportgerätes. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen die Grundreinigung des Fahrzeuges, das Prüfen der Verbrauchsmaterialien und den Zündkerzenwechsel.

Spiel zum Abschluss und Feedback – Die Feedbackrunde kann spielerisch gestaltet werden. Hierzu bietet sich möglicherweise an, sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam im Kreis aufzustellen und sich diagonal einen kleinen Ball zuzuwerfen. Wer den

Ball fallen lässt ist an der Reihe mitzuteilen, wie der Tag gewesen ist. Die Instruktoren und Trainer sollten sich da nicht ausnehmen.

Motocross-Sport in Schleswig-Holstein – Den Eltern werden während des Lehrganges wichtige Informationen zur Struktur im Motorsport, der Bedeutung des ADAC und seiner Ortsclubs, den Trainingsmöglichkeiten sowie den persönlichen und technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Motocross näher gebracht. Entsprechende Handouts, Flyer und sonstige Informationsmaterialien werden mitgegeben.

Instruktoren und Trainer

Die eingesetzten Instruktoren und Trainer sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst. In diesem Zusammenhang bilden sich die Instruktoren und Trainer regelmäßig weiter. Der leitende Instruktor- und/oder Trainer sollte im Besitz einer DOSB-Übungsleiterlizenz Stufe C – Breitensport sein.

Aufsichtspflicht

Bei den Lehrgängen zur ADAC SH MX Schule muss jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer mindestens von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Diesem obliegt während der Dauer des Lehrganges die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Verantwortlichkeit der Instruktoren und Trainer beschränkt sich ausschließlich auf die sportlich-fachlich erforderlichen Lehrgangseinheiten.

Verhalten der Teilnehmer und Eltern

Die Teilnehmer, Teilnehmerinnen und Eltern haben sich zu jedem Zeitpunkt des Lehrganges sportlich fair und kooperativ zu verhalten. Den Anweisungen der Instruktoren und Trainern ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Missachtung und besonderem Fehlverhalten obliegt die Entscheidung eines Ausschlusses vom Training den Instruktoren und Trainern.

Erklärungen zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer/innen und deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs,

- deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie,
 - den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
 - Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer/innen und deren Erziehungsberechtigten, deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer müssen der Erklärung von Teilnehmer/innen und deren Erziehungsberechtigten zum Ausschluss der Haftung auf dem uneingeschränkt zustimmen und durch ihre Unterschrift bestätigen.

Versicherung

Über den Rahmenvertrag des ADAC e.V. besteht für die ADAC SH MX Schule folgender Versicherungsschutz:

Haftpflichtversicherung des Veranstalters, der Sportwarte, der Teilnehmer und Fahrerhelfer mit folgenden Deckungssummen:

Euro 3.000.000,-- für Personenschäden pro Schadenereignis jedoch nicht mehr als

Euro 1.100.000,-- für die einzelne Person

Euro 1.100.000,-- für Sachschäden

Euro 1.100.000,-- für Vermögensschäden

Unfallversicherung für Teilnehmer mit folgenden Versicherungssummen je Person:

Euro 16.000,-- für den Todesfall

Euro 32.000,-- für den Invaliditätsfall (225% Progression)

Euro 72.000,-- bei 100% Vollinvalidität

Euro 10.000,-- Bergungskosten

Euro 10.000,-- Kosmetische Operationen

Unfallversicherung für Fahrerhelfer mit folgenden Versicherungssummen je Person:

Euro 15.500,-- für den Todesfall

Euro 31.000,-- für den Invaliditätsfall (200% Progression)